



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 12. Februar 2018

4000.55

Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVARG), Teilrevision; 2. Lesung

2. Bericht und Antrag der vorbereitenden parlamentarischen Kommission vom 12. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 verabschiedete der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag zur Teilrevision des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVARG; bGS 812.1) für die 2. Lesung im Kantonsrat.

Die vorbereitende parlamentarische Kommission (Kommission) traf sich am 11. Januar 2018 zur Beratung des regierungsrätlichen Gesetzesentwurfs. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung setzte sich die Kommission u.a. nochmals intensiv mit Art. 1 Abs. 2, Art. 2, Art. 11 lit. c und d sowie Art. 12 Abs. 1 lit. i auseinander. An ihrer Sitzung vom 12. Februar 2018 diskutierte und verabschiedete sie den vorliegenden Bericht und Antrag. Er folgt im Wesentlichen der Struktur des regierungsrätlichen Bericht und Antrags.



B. Erwägungen

1. Volksdiskussion

Gemeinde Heiden / Hansjörg Ritter, Heiden

Die Kommission schliesst sich grossmehrheitlich den Ausführungen des Regierungsrates an und lehnt den von der Gemeinde Heiden und von Hansjörg Ritter gestellten Antrag auf Beibehaltung des geltenden Art. 1 Abs. 2 ab.

Der Kommission ist es ein Anliegen, die Stellungnahme von Hansjörg Ritter betreffend Kantonszusammenhalt ausdrücklich zu würdigen. Sie ist sich bewusst, dass solche Feststellungen nicht leichthin gemacht werden. Einem Stimmberechtigten gebührt Respekt, wenn er am ordentlichen Gesetzgebungsprozess teilnimmt und seine Überlegungen zur Verantwortung der politischen Entscheidungsträger in der Volksdiskussion öffentlich – vor Kantons- und Regierungsrat – kundtut. Dies gilt umso mehr, als der heutige Zeitgeist vermehrt dahingeht, sich in sozialen Medien und Online-Kommentarspalten teils lauthals über die Politik zu ärgern, statt sich konstruktiv einzubringen.

Mit Hansjörg Ritter kann festgestellt werden, dass die politischen Entscheidungsträger dem Wohl der Gesamtbevölkerung verpflichtet sind. Jeder und jede in Appenzell Ausserrhoden soll sich hier – um es in den Worten Ritters auszudrücken – «wohlfühlen» und «ernst genommen werden». Die Existenz allfälliger Gräben und der Kantonszusammenhalt führten in der Kommission denn auch zu einer angeregten Diskussion.

Ungeachtet dessen stört sich eine Kommissionsmehrheit daran, dass in den beiden Volksdiskussionsbeiträgen eine automatische Schliessung des Spitals Heiden suggeriert wurde, obwohl die vorgeschlagene Gesetzesänderung für sich allein noch keine derartige Auswirkung hat.

2. Beantwortung der Fragen und Anliegen aus der 1. Lesung

Bezeichnung «Spitalrat» statt «Verwaltungsrat»

Die Kommission schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates einstimmig an. Die Überlegungen von Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, sind nachvollziehbar, wenngleich eine Umbenennung im Rahmen der vorliegenden Teilrevision nicht angezeigt ist.

Begriff «Betriebsschliessung»

Die Kommission hat auf die 2. Lesung hin vom Regierungsrat eine entsprechende Begriffsklärung erwartet. Die regierungsrätlichen Erläuterungen leuchten ein und sind nachvollziehbar.

Gesetzliche Verankerung der Eignerstrategie

Die Kommission hat Verständnis für das Anliegen von Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau. Wie der Regierungsrat verzichtet indes auch die Kommission auf eine gesetzliche Verankerung der Eignerstrategie. Eine solche Verankerung bringt vor dem Hintergrund der geltenden Zuständigkeitsordnung keinen Mehrwert. Die Rollenverteilung ist klar.



Es sei hier nochmals betont, dass die Eignerstrategie eines der zentralen Steuerungsinstrumente des Regierungsrates gegenüber dem Verwaltungsrat darstellt. Es ist eine ständige Aufgabe des Regierungsrates, die Eignerziele aktiv zu überprüfen und nötigenfalls neu zu formulieren. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Aufgabe lückenlos und mit Weitsicht wahrnimmt.

3. Anpassung des Entwurfs

Art. 11 lit. c und d

Die Kommission begrüsst die Präzisierung des Regierungsrates einstimmig.

Minderheitsantrag zur Betriebsschlusszuständigkeit (Art. 11 lit. c, d und e / Art. 12 Abs. 1 lit. i)

Eine Kommissionsmehrheit befürwortet weiterhin, dass der Regierungsrat und nicht der Kantonsrat über die Schliessung von Betrieben, die der stationären medizinischen Versorgung dienen, entscheiden soll (neuer Art. 12 Abs. 1 lit. i). Die Kommission fällt diesen Beschluss nach intensiver Debatte und unter erneuter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile. Ausschlaggebend war wiederum, dass im Falle einer kantonsrätlichen Zuständigkeit, die unterschiedlichen Rollen von Exekutive und Legislative vermischt würden. Operative Entscheide sind nicht Teil der Oberaufsicht.

Eine Kommissionminderheit hält demgegenüber daran fest, dass es bei einer allfälligen Betriebsschlussung einen Genehmigungsvorbehalt des Kantonsrates bedarf. Beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden handle es sich um Volksvermögen, weshalb das vom Stimmvolk gewählte Parlament diesen Entscheid nicht aus der Hand geben dürfe. Die Kommissionsminderheit schlägt zu diesem Zweck vor, den neu eingeführten Art. 12 Abs. 1 lit. i wieder zu streichen. Stattdessen soll in Art. 11 lit. c ein kantonsrätlicher Genehmigungsvorbehalt verankert werden. Die jetzigen lit. c und d würden dadurch zu lit. d und e.

C. Antrag

Die vorbereitende parlamentarische Kommission beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen der vorbereitenden parlamentarischen Kommission

sign. Hans-Anton Vogel

Dr. med. Hans-Anton Vogel, Präsident

Beilage

Beilage 2.1 Synopse